



Wettkampfvorschriften

SGTV Leichtathletik Meisterschaft Jugend 2018 (LAMJU)

1	Allgemeines	2
2	Wettkampfangebot	3
	2.1 Kategorien	3
	2.2 Anforderungen/Bewertung	4
3	Rangierung	4
4	Auszeichnung	4
5	Kompetenzen	5
6	Technische Richtlinien	5
7	Kampfrichter	5
8	Termine	6
9	Riegenbetreuung	6
10	Bezugsperson / Auskunft	6
11	Genehmigung	6

1 Allgemeines

- 1.1 An den Kant. LA Meisterschaften Jugend SGTV (LAMJU) können die besten 33,3 % aus jeder offiziellen Kreisvorrunde teilnehmen.
- 1.2 Die LAMJU – Wettkampfleitung nimmt die Qualifikation vor. Ihr obliegt auch die genaue Prozentzahl der Finalteilnehmer zu bestimmen. Die Vereine werden per Mail über die Qualifikation informiert und müssen die Athleten via Online - Anmeldetool bestätigen. Auf der Rangliste sind die Qualifizierten ersichtlich.
- 1.3 Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse verwiesen.
- 1.4 Zu spätes Antreten oder undiszipliniertes Verhalten von Wettkämpfern und Leitern führt in allen Disziplinen zur Disqualifikation. Entscheid durch die WL.
- 1.5 Jeder Wettkampfteilnehmer ist verpflichtet, eine Festkarte zu lösen.
- Festkarten-Preis für STV Mitglieder mit Essen: CHF 21.00
 - Festkarten-Preis für nicht STV Mitglieder mit Essen: CHF 31.00
 - Im Festkarten-Preis ist eingeschlossen:
 - Startgeld
 - Turnkreuz
- 1.6 Leiter und Leiterinnen, welche ein Turnkreuz wünschen, lösen eine Festkarte Leiter.
- Festkarte Leiter (Essen und Turnkreuz) CHF 10.00
- 1.7 Der Festkartenpreis von nicht angetretenen Wettkämpfer/innen verfällt in vollem Umfang zu Gunsten des Organisers. Der Verein erhält am Wettkampftag jedoch das Turnkreuz und den Verpflegungsböden des nicht angetretenen Wettkämpfers/in.
- 1.8 Bei Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses wird der halbe Festkartenpreis zurück erstattet.
- 1.9 **Das Start und Haftgeld wird im Anmeldetool elektronisch zusammen gerechnet und muss auf das Konto des SGTV**
CH30 0900 0000 9000 2303 0
bei der Postfinance, Bern zu überwiesen werden. Es wird keine Rechnung gestellt durch den Verband oder den Veranstalter.

Das Haftgeld beträgt **CHF 300.00**

Vom Haftgeld können folgende Abzüge gemacht werden:

- Nichteinhaltung von Terminen bis 10 Tage CHF 50.00
(Poststempel oder Valutadatum)
- ab dem 11. Tag CHF 100.00
(Poststempel oder Valutadatum)
- undiszipliniertes Verhalten, Sachschaden Entscheid Wettkampfleitung
- Nichtantreten oder Nichtmelden der Kampfrichter CHF 100.00
pro Kampfrichter
- Nachsenden der Ranglisten und Auszeichnungen pro Verein CHF 20.00
- Pro Mutation nach Anmeldeschluss CHF 5.00
- Nachmeldungen werden nicht akzeptiert
- für Jugendliche die nicht in der STV Admin erfasst sind CHF 10.00

- 1.10 Ist die Zahlung für die Festkarten bis 7 Tage vor dem Wettkampf nicht auf dem Konto des SGTV eingegangen, muss Vorort bezahlt werden oder der ganze Verein darf nicht starten

2 Wettkampfangenbot

2.1 Kategorien gültig für 2018

U18W 2001	100m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 3kg	1000m
U18M 2001	100m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 5kg	1000m
U16W 2003	80m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 3kg	1000m
U16M 2003	80m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 4kg	1000m
U14W 2005	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 3kg oder Ball 200g	1000m
U14M 2005	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 3kg oder Ball 200g	1000m
U12W 2007	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 2,5kg oder Ball 200g	1000m
U12M 2007	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 2,5kg oder Ball 200g	1000m
U10W 2009	50m	Weitsprung	Ball 200g	
U10M 2009	50m	Weitsprung	Ball 200g	
U8W 2011	50m	Weitsprung	Ball 200g	
U8M 2011	50m	Weitsprung	Ball 200g	

2.2 Anforderung / Bewertung

Läufe		Startkommando	
	Sprints 1000m Läufe	auf die Plätze – fertig – Schuss auf die Plätze – Schuss	
Weitsprung	3 Versuche	Kat. U18 und U16 Kat. U14 bis U8	Balkenabsprung Zonenabsprung
Hochsprung	9 Versuche	pro Sprunghöhe max. 3 Versuche, nach 3 aufeinander folgenden Fehlver- suchen scheidet der Springer aus. Höhenschritte mind. 3 cm	
Kugelstossen	3 Versuche	Drei Versuche nach Reihenfolge, jeder Stoss wird unmittelbar danach gemessen, der Beste zählt	
Ballwurf	3 Versuche	Drei Versuche hintereinander geworfen, der Beste wird gemessen und zählt	

Der Wettkampf wird nach den gültigen Vorschriften und Wertungstabellen des SLV, (WO / IWR) durchgeführt. Ergänzend wirkt die Weisung Vereinsleichtathletik STV (WVLA, aktuelle Ausgabe). Die neue IWR Frühstartregelung (ab 01.01.03) wird nicht angewendet.

3 Rangierung

3.1 Mehrkampfranglisten werden nach Kategorien und Geschlecht getrennt erstellt.

4 Auszeichnung

4.1 Jeder Teilnehmer erhält ein Turnkreuz. Die Besten 33,3 % jeder Kategorie werden ausgezeichnet.
Rang 1 – 3 wird immer vor Ort ausgezeichnet

5 Kompetenzen

- 5.1 Für den technischen Bereich ist die Wettkampfleitung verantwortlich.
- 5.2 Mit dem Organisator besteht eine enge Zusammenarbeit.
- 5.3 Die Zeitpläne werden von der Wettkampfleitung erstellt.
- 5.4 Änderungen der Wettkampfvorschriften können von der JUKO jederzeit gemacht werden, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.
- 5.5 Alle Proteste müssen innerhalb von 30 Minuten gut begründet, schriftlich an die Wettkampfleitung gerichtet werden. Diese entscheidet am Wettkampftag abschliessend. Die Protestgebühr von CHF 100.00 verfällt bei Ablehnung desselben.
- 5.6 Vereine, welche die Wettkampfvorschriften nicht einhalten, dürfen im Folgejahr nicht starten

6 Technische Richtlinien

- 6.1 In den technischen Disziplinen wird nach Möglichkeit ein Zeitfenster zum Einwerfen und Einspringen zur Verfügung gestellt.

7 Kampfrichter

- 7.1 Jeder Verein ist verpflichtet, gemäss der folgenden Aufstellung seine brevetierten Leichtathletik – Kampfrichter zu melden!

4 – 10 Teilnehmer	1 Hilfskampfrichter
11 – 20 Teilnehmer	1 Hilfskampfrichter und 1 brevetierter Leichtathletik – Kampfrichter
ab 21 Teilnehmern	2 Hilfskampfrichter und 1 brevetierter Leichtathletik – Kampfrichter

Wettkampfleiter, welche an diesem Anlass im TK tätig sind, werden angerechnet.

- 7.2 Als Hilfskampfrichter sind Erwachsene (über 18 Jahre) zu melden, die der Kampfrichteraufgabe gewachsen sind.

Wünschenswert ist es, dass die brevetierten Kampfrichter LA der Vereine gemeldet werden. Sie werden durch die WL eingeteilt und durch den Kampfrichter – Chef des Organisators zum Wettkampf aufgeboten.

- 7.3 Brevetierte KR müssen sich über die Vereine und die/den Kampfrichterverantwortlichen des SGTV für den Wettkampf anmelden.
- 7.4 Die Kampfrichter werden nach dem Entschädigungsreglement des SGTV entschädigt.

8 Termine

Anmeldefrist Internet offen ab	19. Juni 2018
Anmeldeschluss Teilnehmer	8. Juli 2018
Anmeldeschluss Kampfrichter	8. Juli 2018
Einzahlen	31. Juli 2018

9 Riegenbetreuung

- 9.1 Die Athleten müssen vom eigenen Verein betreut werden.

10 Auskunft

Wettkampfleitung

Martin Senn
Abteilungsleiter Jugend SGTV
Wilbergstrasse 5
9500 Wil
071 911 05 04
jugend@sgtv.ch

Wettkampfleitung Stellvertretung

11 Genehmigung

Der Kantonalvorstand SGTV hat die Wettkampfvorschriften der kantonalen Leichtathletikmeisterschaft Jugend (LAMJU) an seiner Sitzung vom Dezember 2017 genehmigt.